

Die Stadt Marktbreit erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen
des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

§ 1

Dem § 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.08.2020 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die Stadtratsmitglieder erhalten, sobald das Ratsinformationssystem ausschließlich genutzt wird, zur Abgeltung der Aufwendungen für die Nutzung privater Endgeräte jeweils eine einmalige Entschädigung in Höhe von 300 € pro Legislaturperiode.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Marktbreit, 26.04.2021
STADT MARKTBREIT

Harald Kopp
Erster Bürgermeister

